

## Beschlussvorlage

Nr. 2021/FB III/3553

### Vorbereitung eines Planverfahrens für ein Fachmarktzentrum im Bereich der Bahnhofstraße in Edewecht

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Bauausschuss	29.06.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.07.2021	Entscheidung

**Federführung:** Fachbereich Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung

**Beteiligungen:**

**Verfasser/in:** Knorr, Reiner 04405 916-2310

#### Sachdarstellung:

In der Sitzung des Rates am 29.09.2020 wurde bereits berichtet, dass durch die Unternehmensgruppe van Mark eine umfassende Um- und Neugestaltung des Einzelhandelsstandorts an der Bahnhofstraße vorgesehen ist. Es soll ein Fachmarktzentrum entstehen, in dem auch eine größere Anzahl an Wohneinheiten integriert werden sollen. Auf die Beratungsunterlagen zur Nr. 2020/FB III/3365 wird verwiesen.

Die Planungen haben sich inzwischen soweit konkretisiert, dass das zur planungsrechtlichen Absicherung erforderliche Bauleitplanverfahren eröffnet werden kann.

Auf der Grundlage der sich aus der **Anlage 1** ergebenden Unterlagen sollte daher die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorbereitet werden.

Herr van Mark wird in der Sitzung das Gesamtprojekt erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

#### Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Die konkreten Klimaauswirkungen sind in der Planung zu ermitteln.

#### Finanzierung:

Die Übernahme der Kosten der Planung sind im Rahmen des zwischen dem Investor und der Gemeinde abzuschließenden Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abzusichern.

#### Beschlussvorschlag:

1. Für den sich aus der **Anlage 1** zur Beratungsvorlage Nr. 2021/FB III/3553 zur Sitzung des Bauausschusses am 29.06.2021 ergebenden Bereich wird im zur Verwirklichung der in der Sitzung des Bauausschusses am 29.06.2021

*vorgestellten Planungen gemäß § 12 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 64 „Fachmarktzentrum“ aufgestellt.*

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür mit dem Vorhabenträger zunächst auf Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes einen entsprechenden Durchführungsvertrag im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB abzuschließen.*
- 3. Nach Abschluss der Durchführungsvereinbarung wird die Verwaltung weiterhin beauftragt, auf Grundlage entsprechender Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Fachmarktzentrum“ die frühzeitige Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

**Anlagen:**

- Planungsunterlagen